



Jan Gocha

Die grenzüberschreitende Spaltung von Kapitalgesellschaften

Unternehmensmobilität in der Europäischen Union

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Band 236

257 Seiten, 2024

ISBN 978-3-428-19001-0, € 79,90*

Alle Informationen zum Titel: www.duncker-humblot.de/9783428190010

Am 1. März 2023 ist das Gesetz zur Umsetzung der Umwandlungsrichtlinie (UmRUG) in Kraft getreten. Das UmRUG setzt dabei die sogenannte Mobilitätsrichtlinie in deutsches Recht um. Der Autor analysiert die Mobilitätsrichtlinie, die das grenzüberschreitende Umwandlungsrecht in der Europäischen Union (weiter) harmonisieren soll. Im Fokus der Arbeit steht dabei das Recht der grenzüberschreitenden Spaltungen, das mit der Mobilitätsrichtlinie und nachfolgend dem UmRUG erstmals eine positive Normierung erfahren hat. Der Autor setzt sich dabei neben einer umfassenden Analyse sowohl der Grundlagen des europäischen Rechts der Unternehmensmobilität als auch des Umwandlungsrechts mit den einzelnen Bestimmungen der Richtlinie auseinander und analysiert ihre Bedeutung für die Umsetzung einer grenzüberschreitenden Spaltung in der Praxis. Neben einer Vielzahl von Einzelfragen wird dabei insbesondere der Frage nachgegangen, ob und wie sich der neu eingeführte Missbrauchstatbestand in das bestehende Regelungsgeflecht des europäischen Gesellschaftsrechts einfügt.

Inhalt

Einleitung und Gang der Darstellung

A. Umwandlungsrecht Allgemeiner Teil

Die Durchführung grenzüberschreitender Umwandlungen — Umwandlungsvorgänge und ihre jeweiligen Charakteristika — An einer Umwandlung beteiligte Interessengruppen und ihre schutzwürdigen Interessen — Schutz der Interessen in unterschiedlichen Systemen — Fazit: Systembildung auf europäischer Ebene

B. Die grenzüberschreitende Spaltung im europäische Umwandlungsrecht nach der Richtlinie (EU) 2019/2121

Vorbemerkungen — Die Erwägungsgründe — Besonderer Teil – die einzelnen Schritte zur Durchführung der grenzüberschreitenden Maßnahme

C. Fazit in Thesen